Zu Nr. 74 der Livländischen Gouvernements-Zeitung.

Den 1. Juli 1857.

Vom Livländischen Kameralhofe werden Diejenigen, welche Willens sein sollten, die zur Beheitzung des von dem Herrn Livländischen Vice-Gouverneur bewohnten Kronshauses, der im Rigaschen Schlosse von den Behörden eingenommenen Locale und für die orthodox-griechisch-russische Geistlichkeit für den Winter 1857/58 erforderlichen Brennholz-Quantitäten, nämlich: 610 Faden Birken mit Ellern gemischten und 431 Faden reinen Birkenholzes, den Faden zu 7 á 7 Fuß zu liefern — hierdurch aufgefordert, zu dem desfalls auf den 4. und 8. Juli d. J. anberaumten Torgen, zeitig und nicht später, als bis 12 Uhr Mittags bei diesem Kameralhofe sich einzufinden und den einzureichenden Gesuchen die erforderlichen Saloggen beizufügen. Nr. 5814.

Riga-Schloß, am 20. Juni 1857.

Für den Livländischen Vice-Gouverneur:
Aelt. Reg.-Rath Baron G. v. Tiesenhausen.

Aelterer Secretair M. Zwingmann.

Къ № 74 Лифл. Губернскихъ Вѣдомостей.

1. Iюля 1857 года.

Лифляндская Казенная Палата симъ вызываетъ желающихъ принять на себя поставку потребныхъ на будущую зиму 1857|58 года дровъ для отопленія дома занимаемаго Господиномъ Вице-Губернаторомъ, помѣщеніи занимаемыхъ присутственными мѣстами въ Рижскомъ замкѣ и для православнаго Духовенства, а именно 610 саженъ березовыхъ смѣшанныхъ съ ольховыми и 431 саженъ чистыхъ березовыхъ, сажень семифутовой мѣры, съ тѣмъ, чтобы явились въ сію Палату къ торгу 4го и переторжкѣ 8го Iюля мѣсяца сего года заблаговременно и не позже 12 часовъ пополудня, представляя при подаваемыхъ прошеніяхъ надлежащіе залоги. № 5814.

Г. Рига, 20. Iюня 1857 года.

За Лифл. Вице-Губернатора;
Старшій Совѣтникъ Баронъ Г. ф. Тизенгаузенъ.

Старшій Секретарь М. Цвингманъ.

ПРИЛОЖЕНИЕ

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей

ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.

Nichtofficieller Theil.

Понедѣльникъ, 1. Іюля 1857. **№ 74.** Montag, den 1. Juli 1857.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губернскихъ Вѣдомостей, а въ Вольмарѣ, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратскихъ Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in Wolmar, Fellin und Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Feld- und Gartenpredigten.

(Schluß.)

Das Blatt ist Organ der Athmung, der Ausdünstung und der Aufnahme der in der Atmosphäre verbreiteten gasförmigen Nahrungsstoffe, und so wenig der menschliche Körper gedeihen kann, wenn die Haut durch Schmutz oder Flechten gehemmt oder die Lunge verderbt ist, so wenig können auch die Pflanzen eine gesunde Frucht erzeugen, oder sich zu vollkommener Schönheit entwickeln, wenn die Blätter oder Gefäße durch Schmutz, schmarotzende Gewächse, durch Raupenfraß oder Borkenkäfer leiden.

Das wissen auch die Gärtner sehr wohl; darum reinigen sie die Blätter der in Gewächshäusern gepflegten Pflanzen mit einem nassen Schwamme oder durch Bespritzen mit Wasser sorgfältig von allem Staub und Schmutz, und entfernen auch die verletzten Blätter, um neuen Bahn zu machen.

Gleichwie jede Pflanze eine ihr mehr oder weniger eigenthümliche Insectenart beherbergt, so sind auch die letzteren den Angriffen gewisser Raubinsecten ausgesetzt, die selten eine andere Art anfallen. Ganz besonders haben die Schlupfwespen das Amt, einem zu ausgedehnten Raupenfraße Einhalt zu thun.

Sie sind zum großen Theile mit einem Legestachel versehen, den sie in den Körper der Raupen und Larven oder des ausgebildeten Insectes einsenken und so die Eier absetzen. Bald wimmelt es in dem befallenen Thiere von Larven, die den unfreiwilligen Wirth bei lebendigem Leibe auffressen und sich in ihm oder außer ihm verpuppen. Andere Schlupfwespen legen sogar ihre Eier in die Eier von Schmetterlingen, so daß die Entwickelung derselben schon im Keime zerstört ist. Im Herbste des vorigen Jahres wimmelte es allenthalben in den Kohlpflanzungen von Raupen des Kohl- und des Rübenweißlings. Aber bald stellten sich auch gewaltige Schaaren einer gewissen Art von Schlupfwespen ein, welche eine Raupe nach der andern anbohrten. Eine nach der andern färbte sich schmutzig gelb, eine nach der andern schleppte sich aus dem fetten Kohle nach einem Schlupfwinkel, um da zu sterben, und bald waren alle Pflanzen von den ungebetenen Gästen befreit.

Die Namen, welche die Gelehrten den verschiedenen Arten von Schlupfwespen gegeben, deuten fast alle auf die segensreiche Thätigkeit derselben hin; eine heißt bellator der Krieger, eine andere necatorius der Todbringende, eine dritte vulnerator, der Verwunder, eine vierte instigator, der Anbohrer, eine andere pugillator, Fechter u. s. w.

Fast eben so segensreich wirken die kleinen Käferchen, welche den Kindern unter dem Namen Marienkühchen wohlbekannt und befreundet sind. Ihre Larven wüthen unter den Blattläusen ärger, als Löwen und Tiger unter den warmblütigen Thieren. Ein solcher Blattlauslöwe würgt in einem Tage eine Menge von Pflanzensaftsaugern, und überdies thut auch die Blattlausfliege das Ihre, denn sie bohrt die Blattläuse eben so an, wie die Schlupfwespen die Raupen.

Solche Thiere nun, welche Bäume und Gemüsepflanzungen von den schlimmen Gästen reinigen, sollte man kennen zu lernen und zu schätzen suchen, denn auch sie müssen manche Unbill erdulden, nicht weniger, als die lieben kleinen Singvögel.

Ueber Fütterung des Rindviehes und die Aufzucht der Kälber.

(Fortsetzung.)

Im Uebrigen habe ich, wie ich schon früher wiederholt angegeben habe, alle Ursache, mit den Erfolgen meiner Methode vollkommen zufrieden zu sein. Meine Kalbinnen (jetzt bei Vollendung ihres zweiten Lebensjahres) 14—1500 Pfund schwer, kosteten mir auf jede 100 Pfund ihres lebendigen Gewichts wenig über 15 Centner Heuwerth *). Als meine Kalbinnen nur erst 16 Monate alt kalbten und dann nur 1200 Pfund lebendiges Gewicht hatten, da war der Futteraufwand auf jede 100 Pfund lebendiges Gewicht freilich nur 13$^{4}/_{10}$ Centner Heuwerth,

*) Daß der Futteraufwand zwar nicht in seinem Geldwerth, aber doch auf die Nahrhaftigkeit von Heuwerth reducirt, für dasselbe Product an lebendiger Gewichtszunahme jedesmal geringer sein muß, je kürzer die Zeit war, in welcher es erzielt wurde, folgt eben so richtig, als leicht begreiflich daraus, daß die Production von gleichviel lebendiger Gewichtszunahme immer gleichviel an Productionsfutter (und zwar immer pro Pfd. lebendigen Gewichts 10 Pfd. Productionsfutter) erfordert, das Lebenserhaltungsfutter aber allemal in dem Verhältniß weniger beträgt, als die Zeit kürzer war, während welcher das Thier am Leben jederzeit in seinem gegenwärtigen Status quo erhalten werden mußte, um während dieser Zeit so viel Productionsfutter fressen zu können, damit es daraus das fragliche Product an lebendiger Gewichtszunahme zu erwachsen vermöge.

während in der früheren Zeit, vor Einführung meiner neuen Methode, meine Kalbinnen bei Vollendung ihres dritten Lebensjahres höchstens 1000 Pfund lebendiges Gewicht schwer waren und mir jede 100 Pfund ihres lebendigen Gewichts ca. 18⅗ Centner Heuwerth an Futter kosteten, was doch schon jetzt, gegen früher, eine nicht ganz unbedeutende Ersparung ist, selbst dann schon, wenn man gar nichts annehmen wollte auf die ganz andere und schönere Gestalt, den kräftigen Zustand und das weit geringere Risico während der nur zweijährigen Dauer einer ganz vortrefflichen, die Gesundheit fördernden und sichernden Haltung, und unberücksichtigt lassen dürfte, daß doch die Güte der Thiere in ihren Leistungen durch richtigere, naturgemäßere Ausbildung und die richtigere Ausgeglichenheit ihrer Körpertheile ganz ohnfehlbar mehr gefördert ist, als durch ganz naturwidrige Verkrüppelung.

Meine Zuchtbullen sind mit einem Jahre vollkommen zu ihrem Dienste befähigt, und mit Vollendung des zweiten Jahres, wo sie dann ein lebendiges Gewicht von 17—1800 Pfd. erreichen, sind sie in ihrer Zugkraft den stärksten Hengsten schon bei weitem überlegen.

Für jetzt glaube ich aber in Vorstehendem meinem Versprechen zu Mittheilungen über die Veranlassung, Entstehungsweise und Grundsätze zu meiner Kälber- und Jungviehzucht, auch mein Verfahren dabei und meine Erfolge daraus dargelegt zu haben und sehe den Wünschen derer entgegen, die noch mehr Einzelnheiten und weitere Aufklärung darüber zu erhalten wünschen.

Erster Nachtrag.

Durch mein vorstehend nochmals wieder aufgelegtes, zuerst im Jahre 1838 veröffentlichtes, gedrucktes Manuscript, fanden sich sehr viele Landwirthe und Viehzüchter veranlaßt, wie überhaupt mit meiner Fütterung des Rindviehes, es auch mit der Aufzucht jungen Rindviehes nach der ihnen durch mich bekannt gewordenen Fütterungsmethode zu versuchen.

Allenthalben da, wo man mit Genauigkeit zu Werke ging, waren mit Ausnahme eines einzigen, die Ergebnisse ganz dem entsprechend, was ich darüber angegeben hatte. Nur die eine Ausnahme war allerdings eine sehr wesentliche; denn es verhielt sich die Milchergiebigkeit der nach meiner Methode aufgestellten Kalbin dem durchaus nicht entsprechend, was ich darüber gesagt, oder eigentlich nur vorausgesetzt hatte, da es mir im Herbste 1838 noch an genügenden Erfahrungen über diesen Gegenstand mangelte, während ich späterhin ganz dasselbe bei den meisten von mir nach meiner Methode aufgezogenen Kalbinnen erfahren mußte.

Um indeß keine Vorwürfe über eine Unrichtigkeit in meinem gedruckten Manuscripte zu hören oder gar zu lesen, entschloß ich mich, selbst etwas darüber zu veröffentlichen, und fand dazu ganz geeignet, es in die Form einer dem landwirthschaftlichen Publicum vorzulegenden Preisaufgabe einzukleiden, welche ich in alle meistgelesenen landwirthschaftlichen Blätter einrücken ließ.

Meine Preisfrage blieb, ausgenommen von einem einzigen Anonymus, unbeantwortet, und auch von diesem Einzigen ungelöst, ganz so wie ich es, offen gestanden, vorausgesehen. Der Zweck aber, den ich bei ihr hatte, war vollkommen erreicht, denn ich war allen, sonst wohl gedenkbaren Vorwürfen zuvorgekommen, ohne daß es mir weder 100 Dukaten, noch die 3 besten Kühe aus meinem Stalle, als den für ihre genügende Beantwortung von mir ausgesetzten Preis gekostet hätte.

Zweiter Nachtrag.

Seitdem ich bei der Fütterung meiner zur Aufzucht von Milch abgebundenen Kälber, die eben so wenig von mir erwarteten als befriedigenden Erfahrungen machte welche in der Preisfrage ich auch meinen landwirthschaftlichen Genossen gewissermaßen einzugestehen mich verpflichtet glaubte, seitdem war ich, sehr begreiflich, ohne Unterlaß darauf bedacht, durch eine zweckdienlichere Aufzuchtsmethode für mich und andere befriedigendere Ergebnisse zu erzielen, jedoch was ich hier nicht überflüssig bemerken will, lediglich in Betreff meiner Mutterkälber; da sich die Aufzucht alles anderen, besonders zur baldigst möglichen Mast bestimmten Jungviehes, meine Aufzuchtsmethode in jeglicher Hinsicht so erfolgreich und vortheilhaft als nur möglich bewiesen hatte.

Versucht habe ich seitdem die Sache auf sehr verschiedene Weise. Bald so, bald etwas, und auch bald sehr viel anders als früher, immer aber noch keinmal mit einem solchen Erfolge, daß ich behaupten dürfte, den ganz richtigen Weg zum allerbesten Ziele bereits aufgefunden zu haben.

Die Hoffnung dazu gebe ich aber immer noch nicht auf, da mir die Gesichtspunkte, die ich bei meinen Versuchsfütterungen verfolge, jedenfalls die richtigen zu sein scheinen. Diese Gesichtspunkte will ich nun versuchen, so leicht verständlich wie möglich anzugeben, und glaube vor der Hand nichts besseres zur Förderung der Sache auch bei Anderen thun zu können.

Es sind bei der Fütterung der Kälber zwei ganz verschiedene, nicht nothwendig verbundene, auch nach meiner Meinung nicht gleichzeitig zu erstrebende Erfolge zu beobachten und sorglichst zu berücksichtigen.

Der eine und erste dieser Erfolge ist das Wachsthum, worunter nach meiner Ansicht vorzüglich die Ausbildung des Knochenbaues zu verstehen, der andere und dem ersteren nachstehende Erfolg ist die Fleisch- und Fettbildung.

Bei einer richtigen Ausbildung der Kälber geht die Knochenbildung der Fleisch- und Fettbildung im Wesentlichen voran, und so lange die erstere noch im Fortschreiten ist, haben wir diese möglichst zu fördern, nicht aber die Fleisch- und Fettbildung. Damit soll jedoch nicht gesagt sein, daß bei einem möglichsten Fortschreiten der Knochenbildung der Körperzustand des Thieres nicht ein vollkommen wohlgenährter sein dürfte. Er soll und muß es vielmehr sein, damit die Knochenbildung möglichst fortschreiten könne, nur fett, nicht gemästet darf es werden, weil dieses für die Absichten, welche wir bei der Aufzucht des fraglichen Thieres haben, ganz zwecklos, seinem künftigen Zwecke vielmehr entgegen sein würde.

Daraus folgt also, daß so lange die Kälber die in ihrem Futter enthaltenen nährenden Kräfte verwachsen, d. h. unbeschadet ihrer Wohlgenährtheit zu vorzugsweiser Knochenbildung verwenden können, so lange ist auch in dem Futter, das wir ihnen geben, das richtige Maß an nährenden Kräften nicht überschritten. Ein noch größeres Verhältniß an nährenden Kräften im Futter würde aber bei dem Thiere, neben der möglichsten Knochenbildung, auch noch ein Mehreres an Fleisch und Fett erzeugen, als das Thier zu seinem Wohlbefinden und für das, was es sein, werden und gewähren soll, bedarf.

Weniger aber an nährenden Stoffen, als es zu verwachsen vermag, dürfen die fraglichen Thiere in ihrer Fütterung auch nicht erhalten, weil dann an unwiederbringlicher Zeit zu ihrem Wachsthum (ihrer Knochenbildung) verloren gehen würde.

Nach unseren sorglichen Beobachtungen ist namentlich die Fähigkeit zum Wachsen gleich nach der Geburt der

Thiere, d. h. im Verhältniß zu ihrem Körper (ihrem lebendigen Gewicht) bei weitem am Stärksten, und schreitet bis zum vollendeten Wachsthum (vollendeten Knochenbau), jedoch in stets abnehmendem Verhältniß fort.

Ganz in demselben Verhältniß müßte es nun möglich sein und wir uns denn bemühen, die in dem Verhältniß der zunehmenden Körpermasse, nothwendig stets (auf 1/30 des lebendigen Gewichts der Thiere) zu vermehrende Futtermasse ihnen in verhältnißmäßig geringerer Nahrungskraft (also weniger Heuwerth enthaltend) zu geben, und zwar fortgesetzt so lange in stets abnehmendem Verhältniß, bis die Knochenbildung vollendet, also das Thier ausgewachsen ist, und von da an dann in der Weise ernährt werden muß, von welcher wir bereits es wissen, wie sie dem einen oder andern Zwecke seiner Haltung am Förderlichsten ist.

Die Ermittelung und stete Beobachtung des richtigen Verhältnisses an nährender Kraft (Heuwerth) in der Fütterung noch zu wachsender Thiere, diese sollten wir uns um so mehr möglichst angelegen sein lassen.

(Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachungen.

Seit dem Anfange dieses Jahres erscheint in St. Petersburg die Zeitschrift: „das goldene Vließ" (Золотое Руно). Dieselbe erscheint ein Mal wöchentlich und beträgt das jährliche Abonnement ohne Zustellung 6 Rbl., mit der Zustellung in's Haus in St. Petersburg 7 Rbl. 50 Kop., mit der Zusendung über die Post in den Städten 8 Rbl. S. Das Abonnement wird entgegengenommen: in St. Petersburg im Comptoir der Redaction am Newski-Prospect, gegenüber der Nikolajewschen Straße, im Lopatinschen Hause und in der Zeitungs-Expedition des Postamts. Die genannte Zeitschrift bildet das Organ der Allerhöchst im Jahre 1854 bestätigten Actiengesellschaft zur Privat-Goldgewinnung, genannt: „das goldene Vließ" und enthält nach ihrem Programm: 1) Anordnungen und Bestimmungen der Staats-Regierung; Gesetze, welche sich auf die Privat-Goldgewinnung, die Bergwerks- und Fabrik-Industrie beziehen.

2) Die Resultate der Privat-Goldindustrie und der Goldindustrie-Compagnieen, der Privat-Bergwerks- und anderer Sawodden und Fabriken.

3) Geographische, geognostische und andere Artikel wissenschaftlichen Inhalts aus allen Zweigen der Wissenschaften; Kritiken über Werke; Beschreibungen der vorzüglichsten Sawodden, Fabriken und Bergwerke anderer Reiche und Theile der Welt; Beschreibungen verschiedener Maschinen und der Mittel zu ihrer Anwendung.

4) Vermischtes. Mittheilungen über alle Privat-Bergwerk-, Fabrik- und Goldindustrie-Compagnieen, so wie über die im Russischen Reiche bestehenden und zu errichtenden Sawodden und Fabriken und deren Rechenschaftsablegung. Novellen, Erzählungen, Briefe, Biographieen, Gedichte u. s. w.; Beschreibungen von Sitten, Gebräuchen und Volksüberlieferungen u. s. w. Auf Sibirien sich beziehende Privat-Annoncen.

Die Nr. 23 genannter Zeitschrift gibt in einem Aufsatze unter dem Titel „Gemeinnütziges" Ausführliches über den Zweck dieser Zeitschrift. Einzelne Exemplare dieser Nummer sind in den bekanntesten Buchhandlungen St. Petersburgs und Moskaus zu 25 Kop. und mit der Zusendung zu 50 Kop. S. zu haben.

John Mallan, Zahnarzt aus **London,** dankt bei seiner Abreise von Riga seinen geehrten Patienten für das ihm bewiesene Zutrauen und hofft auf seiner Rückkehr von St. Petersburg selbige zu besuchen, so wie jetzt binnen 8 Tagen die Städte **Pernau** (Hôtel de Vienne), **Reval** und **Helsingfors,** wo er sich einige Tage aufhalten wird. 5

* * *

Einem hohen Adel und hochgeehrten Publicum hiemit die ergebene Anzeige, daß ich am 30. d. M. in meinem am Markte der Stadt Lemsal belegenen Hause ein Logis für Reisende eröffnen werde. Da es stets mein Bestreben sein wird, das hochgeehrte Publicum durch billige Preise und prompte Bedienung zufriedenzustellen, bitte ich um hochgeneigten Zuspruch.

C. Kunter. 2.

* * *

Kreuznacher Mutterlaugensalz und Asphalt-Harz verkaufen Jacob Satow & Sohn. 2.

* * *

Von der im Aaflusse bei Dünamünde liegenden, von dem Dünaburgschen Meschtschanin, Ebräer David Gasenowitsch Sack anher transportirten Struse mit Krons-Proviant sind in der Nacht des 26. Juni d. J. gestohlen worden: ein dunkelblauer Tuchrock nebst Hosen. In der Rocktasche befanden sich: eine Police der St. Petersburger Versicherungs-Compagnie „Nadeshda" sub Nr. 4645 über die am 4. April d. J. geschehene Versicherung von neun Strusen auf den Betrag von 44262 Rbl. S., mehre Contracte, Rechnungen und eine Vollmacht des Kownoschen Kaufmanns 1ter Gilde Jossel Meierowitsch. — Demjenigen, welcher zur Ermittelung dieses Diebstahls einen Nachweis liefert wird eine angemessene Belohnung zugesichert.

Den 28. Juni 1857. 3

Angekommene Fremde.

Den 30. Juni 1857.

Hotel Stadt London. Hr. Senateur Weymorn nebst Gemahlin von St. Petersburg.

Den 1. Juli 1857.

Hotel St. Petersburg. Hr. Baron von Hahn nebst Familie aus Livland; Frau Mathilde Waltz nebst Kindern, Fräul. A. Schmidt von Moskau; Fräul. von Korp, Hr. v. Koschkull von Mitau.

Hotel Stadt London. Hr. Lindgren, Hr. Besthorn, Hr. dim. Obrist Baron Kopp von Mitau; Hr. Historien-Maler J. Köhler von St. Petersburg; Hr. Kaufmann B. Faber, Hr. Agronom A. Räber aus Livland.

Frankfurt a. M. Hr. Eduard Lowitzky von Warschau.

Dieckmanns Hotel. Hr. Major Fürst Liewen von Cremon; Hr. Baron v. Wulf nebst Gemahlin aus Livland; Hr. Förster Rochlitz von Mitau.

Stadt Dünaburg. Hr. dimitt. Rittmeister v. Pistohlkors von Kowno; Hr. Coll.-Secr. Müller nebst Sohn, Hr. Techniker Gravenhorst, Hr. Fabrikant Brandt aus Livland; Hr. Kreislehrer Dihridk von Arensburg.

Hr. Landrath Baron Ungern-Sternberg von Dorpat, log. im Ritterhause.

Angekommene Schiffe.

In Riga.

№	Schiffs-Name & Flagge.	Schiffers-Name.	Von wo.	Ladung.	An wen adressirt.
628	Preuß. Schon. „Sorbia"	Cap. Jannsen	Bergen	Ballast	Ordre.
629	Russ. Schlupp „Hermina"	Rasmussen	Petersburg	Eisen u. Leder	„
630	Dän. Brigg „Dresund"	Dahl	Helsingör	Ballast	„
631	Engl. Brigg „Corfu"	Mates	Liverpool	Salz	„
632	Engl Brigg „Gannet"	Webster	Dundee	Ballast	„
633	Dän. Schon. Peter & Lauritz"	Joergensen	Kiel	„	Daudert & Janzen
634	Engl. Brigg „Isabella"	Cobl	Montrose	„	Ordre
635	Russ. Schon. „Heinrich Leves"	Mory	Rostock	„	Stresow u. Sohn.
636	Engl. Brigg „Good Intent"	Avenden	Stettin	„	Pychlau
637	Mecklenb. Brigg „Elise"	Ahrens	Newcastle	„	Ordre
638	Dän Schon. „Urania"	Mildenstein	Liverpool	Salz	Stresow u. Sohn
639	Hann. Kuff „Maria"	Schwennen	London	Ballast	Ordre
640	Engl. Brigg „Garland"	Peters	Montrose	Salz	„
641	Dän. Brigg „Johanna"	Sonne	Copenhagen	Stückgüter	Fenger & Co.
642	Lüb. Schon.-Kuff „Eiche"	Russer	Lübeck	Mauersteine	Ordre
643	Schwed. Gls. „Bernhardina"	Fex	Norrköping	Ballast	Westberg & Co.
644	Dän. Brigg „Johannes"	Claussen	Copenhagen	„	Ordre
645	Hannov. Kuff „Christine"	Jack	Altona	„	Schepeler
646	Engl. Schon. „Courier"	James Reid	Dundee	„	Rücker & Co.
647	Hannov. Schon. „General Halkett"	Jungelaus	Harburg	„	Meltzer
648	Holl. Kuff „Johanna"	Druit	Copenhagen	„	Ordre
649	Franz. Lougger „Trois Soeurs"	Lameur	„	Stückgüter	Wöhrmann & Sohn
650	Hannov. Schon.-Kuff „Heribertus"	Riek	Liverpool	Steinkohlen	Westberg & Co.
651	Norw. Schon. „Credit"	Berner	Stavanger	Heringe	„
652	Preuß. Schon. „Emma"	Haefs	Stettin	Güter	Mitschell & Co.
653	Holl. Kuff „Die 3 Gezusters"	Mulder	Harlingen	Ballast	Renny & Co.
654	Engl. Loug. „Isle of Wight"	Todd	Liverpool	Stückgüter	„
655	Preuß. Brigg „Borussen"	Wallis	Swinemünde	Ballast	Mitschell & Co.
656	Engl. Schon.-Bark „Vestala"	Calbert	Dundee	„	Ordre
657	Engl. Brigg „Teray"	Hirton Tindle	Swinemünde	„	Mitschell & Co.
658	Russ. Dampfer „Wyborg"	Muyrits	Reval	„	Schnackenburg

Schiffe sind ausgegangen 459; im Ansegeln 6; Strusen sind angekommen 562.

In Pernau.

№	Schiffs-Name & Flagge.	Schiffers-Name.	Von wo.	Ladung.	An wen adressirt.
42	Annechina Holl. Flagge	van der Wyk	Liverpool	Salz	M. Strahlberg & Co.
43	Caroline Engl. Flagge	Norrie	Dundee	Ballast	J. Jacke & Co.

Schiffe sind ausgegangen: 6. Im Ansegeln: 0.

In Arensburg.

№	Schiffs-Name & Flagge.	Schiffers-Name.	Von wo.	Ladung.	An wen adressirt.
18	Mekl. „Wodan"	Niejahr	Rostock	Ballast	C. F. Schmid
19	Holl. „Gezina"	Bekkering	London	„	„
20	Mekl. „Helene"	Wachter	London	„	„
21	Holl. „Margretha"	Stutvoet	Schiedam	Dachpfannen	„
22	Holl. „Catharina Wilhelmine"	Roersmann	Schiedam	Dachpfannen u. Vieh	„

Schiffe sind ausgegangen: 20 im Ansegeln: 0.

Waaren-Preise in Silberrubeln am 29. Juni 1857. — Wechsel-, Geld- u. Fonds-Course.

pr. 20 Garnitz			pr. Last	pr. Berkowez von 10 Pud.		Amsterdam 3 Mon. $188\frac{3}{4}$ — Cs. H. C. (per 1 Rbl. S.)			
Buchweizengrütze	— —	Waizen à 16 Tschetw.	— 180	Lichttalg, weißer	— —	Antwerpen 3 Monate . — — Cs. H. C.			
Hafergrütze	— —	Gerste à 16 „	— 113	Seifentalg	— —	dito 3 Monate . — — Centimes.			
Gerstengrütze	— —	Roggen à 15 „	— 108	Seife	38 40	Hamburg 3 Mon $33\frac{13}{16}$ $\frac{15}{16}$ S. H. Bo.			
Erbsen	— —	Hafer à 20 Garz.	— —	Hanföl	$36\frac{1}{2}$ 37	London 3 Mon. $38\frac{5}{16}$ $\frac{1}{4}$ Pence St.			
pr. 100 Pfd		pr. Berkowez von 10 Pud.		Leinöl	— —	Paris 3 Mon. $402\frac{1}{2}$ — Centimes.			
Gr. Roggenmehl	2 25 30	Reinhanf	$29\frac{5}{7}$ —		pr. Pud	6 pCt. Inscriptionen in S.	Verk.	Käuf.	Gesch.
Waizenmehl	4 3 60	Ausschußhanf	$28\frac{6}{7}$ —	Wachs	$15\frac{1}{2}$ —	5 pCt. dito 1. & 2. S.	„	„	106
Kartoffeln pr. Tschet.	3 30 60	Paßhanf	28 —	Wachslichte	— —	5 pCt. dito 3. & 4. S.	„	„	102
Butter pr. Pud	7 7 20	„ schwarzer	— —	Talglichte	5—$5\frac{1}{5}$	5 pCt. dito 5te Serie.	„	„	106
Heu „ „ K.	35 40	Tors	— —	pr. Berkowez von 10 Pud		5 pCt. dito 6te Serie.	„	„	107
Stroh „ „ „	— 25	Drujaner Reinhanf	— —	Stangeneisen	18 21	4 pCt. dito Hope	„	„	„
pr. Faden v. 7 à 7 Fuß		„ Paßhanf	— —	Neshinscher Taback	— —	4 pCt. dito Stieglitz	„	94	„
Birken-Brennholz	3 50 60	„ Tors	— —	Bettfedern	60 80	5 pCt. Hafenbau-Obligat.	„	101	„
Birken- u. Ellern-	3 40	Marienb. Flachs	— 33	Pottasche, blaue	— —	Livl. Pfandbriefe, kündbare	„	100	100
Ellern-	3 —	„ geschnit.	— —	„ weiße	— —	Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„	$97\frac{1}{2}$	„
Fichten-	2 50 60	„ Rinen	— —		pr. Tonne	Livl Rentenbriefe	„	„	„
Grähnen-Brennholz	2 —	Hofs-Dreiband	28 —	Säeleinsaat	— —	Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„	100	„
Ein Faß Branntwein		Livländ. „	— —	Thurmsaat	— —	Kurl. dito auf Termin	„	„	„
$\frac{1}{2}$ Brand am Thor	— —	Flachsheede „	16 —	Schlagsaat	— —	Ehst. dito kündbare	„	98	98
$\frac{2}{3}$ „ „ „	— —	Lichttalg, gelber	— —	Hanfsaat	— —	Ehst. dito Stieglitz	„	„	„

Redacteur Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 1. Juli 1857. Censor C. Alexandrow.
Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

ЛИФЛЯНДСКІЯ
Губернскія Вѣдомости.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля серебромъ, съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля серебромъ съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische
Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs und Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 74. Понедѣльникъ. 1. Іюля Montag, den 1. Juli 1857.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. Locale Abtheilung.

ПРИМѢЧАНІЕ. Къ сему № прилагается для сосѣдственныхъ губерній одно объявленіе о торгахъ.

Anordnungen u. Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

In Folge einer desfallsigen Requisition der Tulaschen Gouvernements-Regierung wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung hiemit sämmtlichen Stadt- und Landpolizeibehörden Livlands vorgeschrieben, die sorgfältigsten Nachforschungen nach dem etwanigen Vermögen der Gutsbesitzerin Gruſſchetzki anzustellen und im Ermittelungsfalle solches mit Sequester zu belegen.
Nr. 2892.

* * *

In Folge einer desfallsigen Requisition der Kalugaschen Gouvernements-Regierung wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung hiemit sämmtlichen Stadt- und Landpolizeibehörden Livlands vorgeschrieben, die sorgfältigsten Nachforschungen nach dem etwanigen unbeweglichen Vermögen des Kalugaschen und Saratowschen Gutsbesitzers Collegien-Secretairs Fürsten Wassili Sergejewitsch Lwow anzustellen, im Ermittelungsfalle solches mit Sequester zu belegen. Nr. 2948.

* * *

Sämmtliche Stadt- und Landpolizeibehörden des Livländischen Gouvernements werden hierdurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung angewiesen, Nachforschungen nach dem Wohnorte des Herrn Staatsraths Peter Basilewsky, welchem ein Ukas des Dirigirenden Senats zu eröffnen ist, anzustellen und im Ermittelungsfalle entweder genannten Herrn Basilewsky anzuweisen, daß er sich bei dieser Gouvernements-Regierung melde, oder über den ermittelten Wohnort sofort anher zu berichten. Nr. 2000.

* * *

In Folge Urtheils des Dorpatschen Landgerichts ist der Vagabund Iwan Alexandrow zur Ansiedlung nach Sibirien versandt worden. Derselbe ist 2 Arschin 4½ Werschok groß, hat schwarzes mit grauem gemischtes Haupthaar, schwarze Augenbrauen, graue Augen, eine ziemlich große Nase, einen gewöhnlichen Mund, ein rundes Kinn, ein längliches Gesicht, ist ungefähr 54 Jahre alt, und fehlen demselben in der untern Kinnlade an der rechten Seite zwei Zähne, auf der linken aber ein Zahn, in der obern Kinnlade auf beiden Seiten ein Zahn.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge.
Nr. 2717. 2

* * *

In Folge Urtheils des Rigaschen Raths ist der Vagabund Andrei Iwanow zur Ansiedlung nach Sibirien versandt worden. Derselbe ist 2 Arschin 6¾ Werschok groß, von kräftiger Statur, hat schwarzes Haupthaar und schwarze Augenbrauen, blaue Augen eine mittelmäßig spitze Nase, einen gewöhnlichen Mund, ein rundes Kinn, ist ungefähr 51 Jahre alt, und fehlen demselben in der untern Kinnlade auf der rechte Seite zwei Zähne und auf der linken Seite der obern Kinnlade ein Zahn.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe be-

kannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. 2

Nr. 2722.

* * *

In Folge Urtheils des Wendenschen Landgerichts ist der Vagabund Alexander Nicolajew zur Ansiedlung nach Sibirien versandt worden. Derselbe ist 2 Arschin 5¾ Werschok groß, hat dunkelbraunes Hauptthaar, dunkelbraune Augenbrauen, blaue Augen, eine große Nase, einen gewöhnlichen Mund, ein rundes Kinn, ein längliches Gesicht, ist ungefähr 30 Jahre alt; demselben fehlen in der untern Kinnlade auf der rechten Seite drei Zähne und auf der linken ein Zahn, in der obern Kinnlade auf der linken Seite ein Zahn.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. 2

Nr. 2727.

* * *

In Folge Urtheils des Wendenschen Landgerichts ist der Vagabund Feon Fedorow zur Ansiedlung nach Sibirien versandt worden. Derselbe ist 2 Arschin 4¾ Werschok groß, hat braunes mit grauem gemischtes Hauptthaar, graue Augen, eine gerade Nase mit dicker Spitze, einen gewöhnlichen Mund, ein rundes Kinn, ein ein wenig pockennarbiges Gesicht, ist ungefähr 50 Jahre alt, demselben fehlen in der obern Kinnlade ein Vorderzahn und auf jeder Seite 2 Zähne, in der untern Kinnlade ein Zahn auf der linken und zwei auf der rechten Seite.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. 2

Nr. 2732.

* * *

In Folge Urtheils des Wendenschen Landgerichts ist der Vagabund Timofei Dmitrijew in den Militairdienst abgegeben worden. Derselbe ist 2 Arschin 6⅔ Werschok groß, hat dunkelbraunes Hauptthaar, dunkelbraune Augenbrauen, graue Augen, eine gewöhnliche Nase, einen gewöhnlichen Mund, ein rundes Kinn, ein rundes Gesicht, ist ungefähr 24 Jahre alt.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. 2

Nr. 2765.

* * *

Das Russische Reich feiert nach Ausweis der Chronik im Jahre 1862 sein erstes tausendjähriges Bestehen. Mit Stolz und Liebe muß jeder wahre Sohn des Vaterlandes auf dessen ruhmreiche Vergangenheit zurückblicken und es erkennen, auf welchen schweren Prüfungswegen Rußland mit Gottes Hilfe zu seiner gegenwärtigen Macht und Größe gelangt ist.

Zum Gedächtniß dieser so denkwürdigen Epoche hat Seine Kaiserliche Majestät Allerhöchst genehmigt, daß am Orte der Regierung des ersten Russischen Herrschers Rurik, in Nowgorod, ein Volks-Denkmal des tausendjährigen Bestehens Rußlands errichtet werde, und Seine Kaiserliche Majestät zu solchem Zwecke zu befehlen geruht, daß eine allörtliche Subscription im Reiche zur Einsammlung hierauf bezüglicher freiwilliger Geldbeiträge aller Stände eröffnet, und mit dem Empfange dieser Beiträge bis zur Enthüllung des Denkmals fortgefahren werde.

Indem solcher Allerhöchste Befehl hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, werden zugleich die Bewohner Livlands aufgefordert, ihre Beiträge zur Errichtung des Denkmals entweder der örtlichen Polizeibehörde oder der Canzellei des Civil-Gouverneurs vorstellig zu machen.

Riga, den 25. Juni 1857. Nr. 6620.

Публичная Продажа имуществъ.

Отъ Витебскаго Губернскаго Правленія объявляется, что описанная у помѣщика Полоцкаго уѣзда Людвига Бѣликовича лѣсная дача, состоящая при имѣніи его Экиманіи, заключающая въ себѣ пространства 3000 десятинъ, оцѣненная по десяти-лѣтней сложности

годоваго дохода въ 7400 руб. сереб., будетъ продаваться 22 Января 1858 года въ Присутствіи Губернскаго Правленія, на пополненіе числящейся на Бѣликовичъ откупной питейной недоимки по откупамъ: Галичскому 9084 руб. 77 коп. сереб. безъ процентовъ, и Дисненскому 360 руб. 38 коп. сер. съ процентами по 18 Января сего года 228 руб. 41 коп., въ пользу Костромскаго Приказа Общественнаго Призрѣнія 326 руб. 82 коп. сереб. Желающіе могутъ разсматривать бумаги, до сей публикаціи и продажи относящіяся, въ Губернскомъ Правленіи.

Мая 25 дня 1867 года. 2

Proclamata.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. füget das Livländische Hofgericht hiermit zu wissen: Demnach hierselbst von dem dimittirten Ordnungsrichter **Theodor von Helmersen** nachgesucht worden ist, daß über das demselben zufolge eines zwischen den Erben der weiland Dorothea von **Helmersen** gebornen von Jürgensonn am 1. April abgeschlossenen und am 5. April 1840 corroborirten Erbtheilungstransacts für die Summe von 120,000 Rubel Silber-Münze pfandweise bis zum 1. August 1844 und darauf durch am 3. December 1856 geschehene Corroboration dieses Erbtheilungstransacts als Kauf, modo Eigenthums-Uebertragungsact für obige Summe eigenthümlich übertragene im Pernauschen Kreise belegene Gut **Neu-Woidoma** sammt Appertinentien und Inventarium ein Proclam in rechtsüblicher Weise erlassen werden möge; als hat das Livländische Hofgericht dem Gesuche willfahrend, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das Gut Neu-Woidoma sammt Appertinentien und Inventarium aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die geschehene Transaction, Veräußerung, Besitzübertragung und Verwandlung in Kauf machen zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Creditsocietät wegen deren auf dem Gute Neu-Woidoma haftenden Pfandbriefforderung, so wie sämmtlicher Inhaber der speciell auf dieses Gut ingrossirten und der lautoberwähnten Erbtheilungstransact in dem gedachten Gute radicirten Forderungen oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt, der Erbtheilungstransact ratione des Gutes Neu-Woidoma, so wie dessen Corroboration als Kauf modo Eigenthumsübertragungsact für rechtsgültig erkannt und das Gut Neu-Woidoma sammt Appertinentien und Inventarium dem dimittirten Ordnungsrichter Theodor von Helmersen erb und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat.

Riga-Schloß, 18. Juni 1857. Nr. 2019. 1

Bekanntmachungen.

Von der Rigaschen Quartier-Verwaltung werden Diejenigen, welche die an den Gebäuden dieser Verwaltung zu bewerkstelligenden Reparaturen, von welchen die Töpferarbeiten besonders vergeben werden, übernehmen wollen, desmittelst aufgefordert, zeitig vor den, dieserhalb auf den 3. Juli d. J. anberaumten Toren, zur Einsicht der Bedingungen ꝛc., sich zu melden. 1

Riga-Rathhaus, d. 20. Juni 1857. Nr. 56.

* * *

Mit Bezugnahme auf die in Nr. 122 der Livländischen Gouvernements-Zeitung vom 24. October 1856 von Einer Hochv. Livländischen Gouvernements-Regierung sub Nr. 4146 erlassene Publication wird vom Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zur Wissenschaft und Nachachtung Derer, die es angeht, desmittelst bekannt gemacht, daß vom 1. bis zum 15. Juni c. nachstehende zu verschiedenen Gemeinden Livlands gehörende Individuen zur Cur in das Rigasche Armen-Krankenhaus aufgenommen worden sind:

1. Juni Marie Aßmuß aus Hirschenhof.
4. „ Iw. Lawr. Welikanow aus Schlock.
4. „ Anna Cath. Jürgensohn aus Schlock.
5. „ Peter Kunz vom Gute Rosenhof.
7. „ Georg Wilh. Friedmann vom Gute Groß-Roop.
8. „ Liese Leelzeem v. Pastorate Marienburg.
12. „ Niclas Mauring aus Schlock.
12. „ Jahn Tilder von Schloß-Ronneburg.
12. „ Mikkel Strasding vom Gute Ulpisch.
13. „ Mahrz Brachmann v. Gute Bilsenhof.
14. „ Anna Therese Bartels aus Pernau.

Riga-Rathh., 25. Juni 1857. Nr. 544.

Auction.

Vom Rigaschen Börsen-Comité wird desmit-

telst bekannt gemacht, daß die für die projectirte Saatreinigungs-Anstalt jenseits der Düna, designirt gewesenen Saat-Reinigungsmaschinen hiesiger Fabrikation nebst Roßwerk, eingetretener veränderter Umstände wegen, am 20. Juli 1857 öffentlich versteigert werden sollen.

Die Maschinen sind theilweise in der zum alten Seehospital-Gebäude in der Mitauer Vorstadt gehörigen Scheune aufgestellt und können daselbst nach vorgängiger Anzeige bei Herrn M. Drachenhauer täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, in Augenschein genommen werden.

Riga, den 20. Juni 1857. 1

Immobilien-Verkauf.

Am 11. Juli d. J. Mittags 12 Uhr sollen bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga die den Erben des weiland Hydrotecten Johann Heinrich Anton Aschemoor und dessen gleichfalls verstorbenen Ehefrau Regina Dorothea Aschemoor, gebornen Stattmann gehörigen, allhier in der Stadt an der Schulen- und Klostergasse sub Pol.-Nris 89, 98 und 97 belegenen Wohnhäuser sammt allen Appertinentien, zur Ausmittelung deren wahren Werthes, unter den in termino zu verlautbarenden Bedingungen, zum öffentlichen Meistbot gestellt werden, jedoch mit der ausdrücklichen Bemerkung, daß kein Bot für diese Immobilien zusammen unter S.-R. 12,500 angenommen werden wird, dagegen aber jedem Meistbieter, dessen Bot sich auch zugleich als Meistbot über die von den resp. Erben unter sich stipulirte Antritts-Summe von S.-Rbl. 12,500 herausstellen sollte, der Zuschlag sofort ertheilt werden soll, und daß die Kosten der Meistbotsstellung und des Zuschlages vom Meistbieter getragen werden müssen.

Riga, den 25. Juni 1857. 2

Carl Anton Schroeder,
Waisen-Buchhalter.

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben, und wird daher der etwaige Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern.

Das Büreau-Billet des zum Gute Pabbasch verzeichneten Jacob Legsding d. d. 6. Juni 1857, Nr. 5664, gültig bis zum 23. April 1858.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen:

Handlungslehrling Adolph (Abraham) Albrecht, 3

Preußischer Unterthan Kaufmann Julius Milfort, Kaufmann August Heinrich Huchting, Kaufmannsfrau Johanna Junker, Preußischer Unterthan Segelmacher Robert Mischewski, 2

Meklenburgscher Unterthan Lehrer Kracht, Preußische Unterthanin Wittwe Mariane Kubern, Jacob Michael Reinhold Lindenberg, Preußische Unterthanin Kaufmanns-Wittwe Dorothea Lange, Preußischer Unterthan Michel Bendig, Oesterreichischer Unterthan Handlungs-Commis Conrad Ehrlich, Preußischer Unterthan Schauspieler Carl August Klieste, 1

nach dem Auslande.

Erbl. Ehrenbürger Carl Friedrich Hilde, Rochim Jankelewitsch Rabinowitsch, Bürstenmachermeister Martin Raetz, Adolph Wilhelm Steinbach, Johann Peter Bander, Alexander Timofejew Schinin, Ignat Kirilow, Schneidergesell Joseph Przybylski, Schuhmachergesell Johann Bernhardt nebst Frau, Jegor Jeffemow, Alexander Brugemann nebst Kindern, Sawely Klimow, Radion Ossipow, Malanja Ossipowa, Louise Mentzloff, Maria Iwanowa, Nikolai Maximow Scheidin, Franz Ignatjew Rutkowsky, Wittwe Margaretha Diemert, Anna Antonowa Pusuino, Awdotja Iwanowa Wernoi I., Carl Wilhelm Feit, George Heinrich Kröger, Johannes Nicklas, Johann Reinhold Carl Berner, Christian Rittenberg, Nicolai Ossipow, Agafia Stepanowa Rogolowsky, Schuhmachergesell Johann Heinrich Koffeldt,

nach anderen Gouvernements.

Anmerkung. Hiebei folgt für die betreffenden Behörden Livlands eine Beilage über Torge.

Für den Livländischen Vice-Gouverneur: älterer Regierungs-Rath Baron **G. v. Tiesenhausen.**

Aelterer Secretair **M. Zwingmann.**